

Stellungnahme der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zum Antrag der SPD-Landtagsfraktion „Der Wissenschaftsstandort NRW gerät deutschlandweit ins Hintertreffen - Landesregierung darf die Landschaftsarchitektur nicht im Stich lassen“ (Drucksache 17/8590)

Vorbemerkung

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) vertritt die berufspolitischen Interessen von ca. 32.000 Architektinnen und Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanerinnen und Stadtplanern. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit der Mitglieder der Architektenkammer NRW kommt der Gestaltung der bebauten und unbebauten Umwelt, der Städte und Gemeinden sowie der Landschaft zu. Bei der Planung von Außenanlagen, in der Umwelt- und Landschaftsplanung und im Rahmen der Fachplanungen übernehmen die rund 1.750 Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten innerhalb der AKNW ein umfassendes Arbeits- und Themenspektrum.

Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten planen und gestalten Freiräume in engem Dialog mit Fachplanern und der Bürgerschaft, sie agieren federführend bei der Planung und Realisierung von „Grün-Blauen“ Infrastrukturen als zentrale Bausteine einer urbanen Klimaanpassungsstrategie und sie wirken beim Entwerfen und Realisieren nachhaltiger Mobilitätskonzepte mit. Als Generalisten leisten Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten zusammen mit Stadtplanern und Architekten wesentliche Beiträge für resiliente und chancengerechte Städte und nachhaltige, vieltaligste Kultur- und Naturlandschaften mit hoher Biodiversität. Sie planen generationsgerechte Parks für die Erholung, auch als „Gesundheitsmotoren und Pacemaker“ in der Stadt. Sie entwickeln „Grüne“ Gesamtkonzepte für die kleinen Orte, Städte und Metropolräume gleichermaßen. Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten übernehmen aufgrund ihrer Ausbildung und Tätigkeitsfelder darüber hinaus wichtige Funktionen im Rahmen der Klimavorsorge und der Klimaanpassung.

Bewertung

Angesichts der vielfältigen und komplexen Herausforderungen und Aufgaben, mit denen sich der Berufsstand der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten konfrontiert sieht, unterstützt die Architektenkammer NRW bereits seit längerem berufs- und interessenspolitisch das Ansinnen der Berufsgruppe nach einer quantitativen und qualitativen Erweiterung des Studienangebotes für die Fachrichtung in Nordrhein-Westfalen. Ziel für die Architektenkammer NRW ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die zu einem Mehr an Hochschulabsolventen und damit zur Bekämpfung des enormen Fachkräftemangels in der Fachrichtung beitragen. Dazu sollte nach Auffassung der AKNW entweder eine Ausweitung bestehender Studienangebote oder die Schaffung zusätzlicher universitärer Hochschulstandorte angestrebt werden - letzteres insbesondere um den wissenschaftlichen Forschungsansprüchen der Fachrichtung gerecht zu werden.

Die AKNW begrüßt daher die im Antrag vorgebrachte Forderung nach Einrichtung eines zweiten Hochschulstandortes für die Fachrichtung Landschaftsarchitektur in NRW uneingeschränkt bzw. hält die Forderung für zwingend notwendig. Grundsätzlich teilt die Architektenkammer NRW überdies die Einschätzung der Antragsteller, wonach sich die Fachrichtung der Landschaftsarchitektinnen und -architekten derzeit mit einem erheblichen Fachkräftemangel, sowohl in den Planungsbüros, als auch den Kommunalverwaltungen, konfrontiert sieht – dies gilt im Übrigen auch für die anderen drei Fachrichtungen innerhalb der AKNW. Aus Sicht der Architektenkammer NRW kann daher die Etablierung eines weiteren Studienstandortes daher mittel- bis langfristig tatsächlich zu einer nachhaltigen Entspannung der auch in Zukunft - und obgleich der aktuellen Krisensituation - zu erwartenden erhöhten Nachfragesituation des Berufsstandes beitragen.

Position

Standort muss eindeutige Bedingungen erfüllen

Die Architektenkammer NRW zeigt sich dabei grundsätzlich offen, wenn es um die Frage nach dem Standort für den möglichen Studiengang geht. Aus Gründen der Synergie bietet es sich allerdings an, den Studiengang an einem universitären Hochschulstandort einzurichten, der bereits über eine Architektur- oder Stadtplanungsfakultät verfügt. Überdies bietet es sich an, den Studiengang an einer Hochschule zu etablieren, die entweder direkt in oder zumindest in unmittelbarer Nähe zu den bevölkerungsreichen Ballungsräumen – und damit den Märkten – der Rheinschiene oder des Ruhrgebietes liegen – beide Bedingungen werden beispielsweise von der Bergischen Universität in Wuppertal erfüllt.

Zu den zentralen Aufgaben der Architektenkammer NRW gehört es u.a., für alle vier Fachrichtungen eine höchstmögliche Qualität der (Hochschul-)Ausbildung zu erzielen. Diese ist das Fundament und die Voraussetzung für den Eintritt in den jeweiligen Berufsstand. Aus Sicht der Architektenkammer NRW ist es daher zwingend geboten, dass ein entsprechender Studiengang die Voraussetzungen des § 4 Baukammergesetz NRW (BauKaG NRW) erfüllt. Dieser sieht u.a. vor, dass nur Personen in die Liste ihrer Fachrichtung eingetragen werden können, die u.a. „... ein Studium mit einer mindestens vierjährigen Regelstudienzeit [...] an einer deutschen Hochschule mit Erfolg abgeschlossen...“ haben. Diese Ausbildung muss inhaltlich zur Ausübung der Berufsaufgaben befähigen, die in § 1 Abs. 4 BauKaG NRW für die Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen beschrieben wird als gestaltende, technische, wirtschaftliche, ökologische und soziale Garten- und Landschaftsplanung.

Dem Vernehmen nach sieht das von der Bergischen Universität Wuppertal vorgelegte Konzept zur Gründung eines Landschaftsarchitekturstudienganges die Schaffung eines Bachelor- und eines Masterstudienganges vor. Sollten die dort geplanten Studiengänge insgesamt die formalen und inhaltlichen Qualitätskriterien des § 4 BauKaG NRW erfüllen, wäre dies aus berufs- und insbesondere verbraucherschutzpolitischer Sicht uneingeschränkt zu begrüßen.

Finanzielle Unterstützung des Landes dringend geboten

Die Neugründung eines Studienganges der Landschaftsarchitektur ist nach Meinung der Architektenkammern NRW selbst bei Vorliegen idealer Voraussetzungen und Rückgriff auf vorhandene Strukturen und Ressourcen grundsätzlich nicht aus reinen „Bordmitteln“ der Hochschule leistbar. Eine inhaltlich und organisatorisch qualitätsvolle Hochschulausbildung hat ihren Preis. Darüber hinaus darf die Neugründung eines solchen Studienganges nicht zu Lasten anderer Studienangebote an derselben Hochschule gehen.

Die AKNW teilt daher die Auffassung der Antragsteller, wonach zur Etablierung eines neuen Studienganges Landschaftsarchitektur zwingend die ergänzende und langfristige finanzielle Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen nötig ist. Es ist überaus bedauerlich, dass die NRW-Landesregierung mehrfach gegenüber der Architektenkammer NRW signalisiert hat, dass das Land keine Absichten hat, sich mit finanziellen Mitteln an der Etablierung des Studienganges in Wuppertal zu beteiligen. Dies ist aus Sicht der Architektenkammer NRW ein falsches Zeichen an den Berufsstand der Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen.

Ein zweiter Hochschulstandort darf nicht zu Lasten des Standortes Höxter gehen

Nachdem im Juli 2004 der Studiengang „Landschaftsarchitektur“ an der damaligen Universität Duisburg-Essen per Erlass des damaligen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung zum Ende des Sommersemesters 2008 eingestellt worden ist, bietet derzeit in Nordrhein-Westfalen ausschließlich die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe am Standort Höxter ein umfassendes Studienangebot in der Fachrichtung Landschaftsarchitektur an. Der von der dortigen Fakultät angebotene achtsemestrige Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ erfüllt bereits seit Jahren die vorgenannten Kriterien des § 4 des Baukammergesetzes NRW.

Die Architektenkammer NRW betont, dass sie die mögliche Neugründung eines zweiten Studienganges der Landschaftsarchitektur als eine zwingende Ergänzung zum bereits bestehenden hochwertigen Studienangebot an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe beurteilt. Die mögliche Erweiterung des Studienangebotes sollte nach Auffassung der Architektenkammer NRW allerdings auf

keinen Fall zu einer quantitativen und qualitativen Benachteiligung des Studienangebotes am Standort Höxter führen.

Nach Auffassung der Architektenkammer NRW wäre es nicht zielführend, wenn durch einen zweiten Hochschulstandort eine Wettbewerbssituation geschaffen würde, die mittel- bis langfristig dazu führen könnte, dass insgesamt dennoch nicht mehr Studienplätze entstehen und somit auch dauerhaft keine höheren Absolventenzahlen erreicht würden. Eine lediglich einseitige räumliche Verlagerung des Studieninteresses von Ostwestfalen-Lippe, zum Beispiel in die Rheinschiene oder das Ruhrgebiet, darf es nach Meinung der AKNW nicht geben.

Ziel muss es sein, die Landschaftsarchitektur mit ihren breit gestreuten Tätigkeitsfeldern vor dem Hintergrund der zunehmenden Anforderungen an die Umwelt-, Landschafts- und Freiraumplanung in Stadt und Land in Gänze akademisch-inhaltlich zu stärken und mittelfristig durch einen neuen, zentralen Hochschulstandort zu einem nachhaltigen Mehr an Hochschulabsolventen beizutragen.

Düsseldorf, 13. Mai 2020